

men will. Ich muß diesen Standpunkt eigentlich bedauern. Ich mache darauf aufmerksam, daß doch auch Ergänzungshefte in das Gesamtwerk aufgehen sollen, wodurch sie zu einem integrierenden Bestandteil desselben werden werden, und daß dadurch ihre Finanzierung auf das günstigste beeinflusst werden wird, da doch jedenfalls ein recht großer Teil der Abnehmer des Gesamtwerkes auch die Ergänzungshefte kaufen wird. Trotzdem bin ich bereit, die Verantwortung für das Honorar der Ergänzungshefte durch eine von mir vorgeschlagene neue Fassung des letzten Satzes von § 15 bedingt zu übernehmen. Dafür muß ich aber nun auch meinerseits darauf zurückgreifen, daß der Verlag im § 9 seines früheren Entwurfs zugestand: „Die Beibringung der Manuskripte für die Ergänzungshefte und die Auswahl und Verpflichtung der Bearbeiter und des Schriftleiters oder Herausgebers ist Sache des Reichsinstituts“, und demgemäß in § 11,1 des jetzigen Entwurfs eine veränderte Fassung einsetzen, die die Verantwortung des Reichsinstituts für die vom Verlag nur auf dessen Wunsch übernommenen Ergänzungshefte betont. Zu ihrer Erläuterung bemerke ich, daß die Deutsche Forschungsgemeinschaft, die für diese Honorare in Anspruch genommen werden soll, die Rückzahlung von Zuschüssen im Falle günstigen Absatzes zur Bedingung zu machen pflegt.

Auf eine ausdrückliche Erwähnung des Formats möchte ich nicht verzichten. Ich schlage als § 13 a eine Fassung vor, die annehmbar sein dürfte, zumal doch der Verlag selbst an der wirkungsvollen Gestaltung der Einzelhefte interessiert ist.

In der Erwartung, daß dem endgültigen Abschluß unserer Verhandlungen nunmehr nichts mehr entgegensteht,

Heil Hitler!

P.S. Mit Rücksicht auf § 3 des Vertrages bitte ich, mir eine Abschrift Ihres Vertrages mit Herrn Professor Schmeidler zur Verfügung zu stellen. Die darin enthaltenen Bedingungen sind mir an sich bereits bekannt. D.O.